



Euer Vorstand informiert

Die Weltklimakonferenz im November 2025 und die mögliche Einstufung von Fernambuk in CITES Anhang 1

Liebe Musikerinnen und Musiker,

der Fernambuk-Baum – auch bekannt als Pau Brasil oder Pernambuco – steht bei der Weltklimakonferenz COP 30 im November auf Antrag der brasilianischen Regierung für die Abstimmung zu einer Hochstufung von CITES Anhang II auf Anhang I zur Diskussion.

Wird Fernambuk als stark vom Aussterben bedrohte Art eingestuft, können sowohl das Holz als auch daraus gefertigte Bögen mit einem Handels- und Exportverbot belegt werden.

Das sorgt verständlicherweise für große Verunsicherung unter Streichinstrumentenspieler:innen weltweit, da weitreichende Einschränkungen nicht nur für den Handel, sondern auch für Transport und Reisen mit Fernambuk-Bögen befürchtet werden.

Leider kursieren zu diesem Thema viele Falschinformationen.

Da Instrumentenhölzer zu den zentralen Anliegen unseres Vereins gehören und wir uns seit Jahren intensiv mit dem Thema Fernambuk beschäftigen, möchten wir zur Klärung beitragen. Vorstandskollege Detlef Groß, dessen Expertise auch von Unisono und Bühnenverein geschätzt wird, steht für Rückfragen zur Verfügung.

Hier der aktuelle Stand, der viele Fragen vorwegnehmen dürfte:

1. Bedrohung der Art

Die mögliche Listung kommt nicht überraschend: Bereits vor drei Jahren stand sie kurz bevor. Seither wurden keine wirksamen Maßnahmen zum Schutz der Art ergriffen. Der Wildbestand an Bäumen ist dramatisch geschrumpft.



Orchester des Wandels e.V.

www.orchester-des-wandels.de

1

Spendenkonto IBAN DE78 5003 1000 1081 4350 02

Email: kontakt@orchester-des-wandels.de

Unser Fernambuk-Schutzprojekt ARAPONGA (siehe S. 4) soll dem entgegenwirken, befindet sich aber noch im Status eines Pilotprojektes. Mit Unterstützung unseres Kooperationspartners Eben!Holz e.V. werden wir die Daten sorgfältig auswerten und bei positiver Sachlage unser Engagement ausweiten.

Fernambuk ist eine stark gefährdete Art und steht kurz vor dem Aussterben.

Alternative Plantagenholz?

Laut einem Bericht der brasilianischen Regierung sind angeblich angelegte Plantagen weder registriert noch wird deren Pflanzenerfolg überwacht. Es existiert keine veröffentlichte Bestandsaufnahme über Anzahl und Gesundheitszustand der gepflanzten Bäume.

2. Entscheidungsweg in Europa

Europa wird mit einer gemeinsamen Position in die Verhandlungen auf der COP gehen. Diese wird von Fachleuten (nicht von Politiker:innen) in den zuständigen Umweltbehörden erarbeitet und der Europäischen Kommission zur Abstimmung vorgelegt.

Die Entscheidung basiert auf zwei Kriterien:

- **Die Bedrohungslage der Art**
- **Die Wirksamkeit und Praktikabilität möglicher Handels- und Transportregelungen**

Zumindest die deutschen Behörden sind sich der Auswirkungen auf Musiker*innen und Verwaltung in vollem Umfang bewusst und bemühen sich um praktikable Lösungen, die Musiker:innen und Instrumentenmacher:innen gerecht werden.

3. Zusätze zur Listung (Annex)

Üblicherweise werden bei einer Listung Zusatzregelungen beschlossen, die die besonderen Gegebenheiten berücksichtigen. Bei der Aufnahme von Fernambuk in CITES Anhang II 2007 wurden beispielsweise fertige Bögen ausgenommen – betroffen war nur unverarbeitetes Holz.

4. Mögliche Folgen einer Listung in CITES Anhang 1

- **Bögen, die vor dem 03. März 1947 gebaut wurden**, gelten als Antiquitäten und können mit Ausnahmegenehmigung auch nach einer Listung in Anhang 1 verkauft werden.



- **Fernambuk ist seit 2007 im CITES-System erfasst.** Auch für Bögen, die nachweislich vor diesem Jahr gebaut oder gekauft wurden, werden Ausnahmen gelten.
- **Für Bögen, die ab 2007 gebaut wurden,** muss und wird es auch eine Lösung geben, da diese ja legal erworben wurden.
- **Für Bögen ohne Kaufnachweis** wird eine Möglichkeit benötigt, sie innerhalb einer Frist (typischerweise 90 Tage nach Listung) zu registrieren.

Wir stehen in engem Austausch mit den zuständigen Behörden und haben gemeinsam bereits eine praktikable Lösung für die Registrierung erarbeitet. Im Falle einer Listung informieren wir Euch umgehend über die notwendigen Schritte. **In jedem Fall ist uns der Werterhalt der Bögen ein großes Anliegen.**

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Detlef Grooß für sein unermüdliches Engagement in der Zusammenarbeit mit den Behörden.

- **Reisen außerhalb der EU sind komplexer:** Hier muss im Falle einer Listung eine internationale Regelung gefunden werden. Die Bürokratie wird auf jeden Fall steigen.

5. Die COP 30 – Was wird entschieden?

Entschieden wird:

- **Ob Fernambuk in CITES Anhang I aufgenommen wird**
- **Welche Zusatzregelungen gelten (z. B. Ausschluss fertiger Bögen, Verlängerung der Registrierungsfrist)**

Was genau beschlossen wird, erfahren wir natürlich erst nach der Konferenz. Aber wir sind vorbereitet!

Was bedeutet das für Euch? Gibt es Handlungsbedarf?

1. **Bögen vor 2007:** Kein Problem. Besonders antike Bögen (vor 3. März 1947) erhalten in jedem Fall Ausnahmegenehmigungen.
2. **Bögen von 2007–2025:** Eine Regelung wird nach der COP erwartet.

Unser Kooperationspartner Eben!Holz beantwortet unter folgendem Link wesentliche Fragen: <https://www.eben-holz.org/fernambuk/>



ARAPONGA

Das Fernambuk-Projekt von Orchester des Wandels und Eben!Holz

Gemeinsam mit Eben!Holz setzen wir uns für den Schutz des Fernambuks in der brasilianischen Mata Atlântica ein.



Das Projekt, das von der Vogelschutzorganisation *SAVE Brasil* betreut wird, ist benannt nach einem in der Region heimischen Vogel, dessen Ruf als der lauteste weltweit gilt.

Mit seiner eindrucksvollen Stimme steht der ARAPONGA sinnbildlich für die Dringlichkeit, mit der wir den Schutz des Fernambuks vorantreiben müssen, um diese bedrohte Baumart vor dem Aussterben zu bewahren.

Spendenkonto IBAN: DE78 5003 1000 1081 4350 02

Anmerkung für Nichtmitglieder

Jedes neue Mitgliedsorchester und jedes Einzelmitglied erweitert unseren Handlungsspielraum für den Schutz von Klima, Natur und Arten!

[HIER MITGLIED WERDEN](#)

